



## **Nutzungsbedingungen im Rahmen der Ferienbetreuung an der Gebhard-Müller-Schule Eberhardzell im Schuljahr 2026/2027**

### **Allgemeines**

Die kommunale Schulferienbetreuung an der Gebhard-Müller-Schule leistet durch ihr ergänzendes Angebot in den Ferienzeiten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### **Betreuungsinhalt**

Das Angebot der Schulkindbetreuung orientiert sich an den Bedürfnissen der Grundschul Kinder sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Es umfasst schwerpunktmäßig sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten.

### **Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung**

Die Aufnahme der Kinder in der Ferienbetreuung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrags. Dieser wird durch die Anmeldung der Eltern und der Aufnahmebestätigung der Gemeinde Eberhardzell begründet.

Eine kostenfreie Abmeldung ist bis sechs Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung schriftlich (auch per E-Mail) aus wichtigen Gründen (bspw. Veränderungen in den Arbeits- oder Familienverhältnissen, besondere Herausforderungen in der Familie, langfristige Erkrankung des Kindes) möglich.

Im Gegenzug können Grundschul Kinder auf Anfrage bei der Gemeinde – sofern es freie Kapazitäten in der Ferienbetreuung gibt - bis vier Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung nachgemeldet werden.

Der Betreuungsvertrag kann von Seiten der Gemeinde Eberhardzell aus wichtigem Grund auch außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist, gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund für den Ausschluss eines Kindes liegt insbesondere vor, wenn sich ein Kind nicht in die Ordnung der Betreuung einfügt und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der Betreuungskräfte übersteigen und/oder eine erhebliche Störung oder Gefährdung anderer Kinder verursachen.

### **Aufsicht und Haftung**

Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Grundschul Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des kommunalen Betreuungspersonals beginnt mit der Übernahme der Grundschul Kinder am Betreuungsort. Im Rahmen des Ferienbetreuungsprogramms gilt die gesetzliche Unfallversicherung.

Die Betreuungskräfte entlassen die Grundschul Kinder unmittelbar nach dem Ende der Ferienbetreuung an der Tür des Betreuungsortes. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht danach nicht. Auch der Weg von und zum Betreuungsort fällt nicht unter die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals.

Die Eltern sind verpflichtet Abweichungen von den vereinbarten Ferienbetreuungszeiten verlässlich (persönlich, telefonisch oder schriftlich) dem Personal der Schulkindbetreuung mitzuteilen.

Bei Fehlen oder Fernbleiben der Grundschul Kinder von der Ferienbetreuung haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die Gemeinde Eberhardzell haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe oder sonstiger persönlicher Gegenstände, die in die Ferienbetreuung mitgebracht werden.

Für Schäden, die von den Grundschul Kindern verursacht werden, haften die Eltern/ Erziehungsberechtigten.

## Elternentgelte

Die kommunale Ferienbetreuung kann nur wochenweise gebucht werden.

Die Abrechnung der Elternentgelte erfolgt tagesgenau. Die Elternentgelte belaufen sich derzeit bei einer Betreuung von 8 Stunden auf 12,80 €\* sowie bei 6 Stunden auf 9,60 €\* pro Tag.

Hieraus ergeben sich folgende Wochenentgelte:

Anzahl Betreuungstage pro Woche	Elternentgelte für eine Ferienwoche – Modell 1 (8h pro Tag)*	Elternentgelte für eine Ferienwoche – Modell 2 (6h pro Tag)*
1 Wochentag	12,80 €	9,60 €
2 Wochentage	25,60 €	19,20 €
3 Wochentage	38,40 €	28,80 €
4 Wochentage	51,20 €	38,40 €
5 Wochentage	64,00 €	48,00 €

\* zzgl. Material-, Fahrtkosten und Eintrittsgelder sowie einer jährlichen Steigerung analog zu den Kindergartenentgelten

Die Elternentgelte werden im Nachgang an die Ferienbetreuung vom angegebenen Konto abgebucht.

Im Zuge der Zusage der Gemeinde zur Ferienbetreuung erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Abbuchungsermächtigung/ein SEPA-Lastschriftmandat.

(Stand: Februar 2026)